

Gesetzsammlung

für das
Fürstentum Reuß jüngerer Linie.

Nr. 753.

Inhalt: Gesetz, betreffend die Aenderung des § 81 des Verfassungsgesetzes.

Gesetz

vom 7. Mai 1910.

betreffend die Aenderung des § 81 des Verfassungsgesetzes vom
14. April 1852.

Im Namen Seiner Durchlaucht des Fürsten Heinrich XIV. Reuß j. L.
verordnen

Wir, Heinrich der Siebenundzwanzigste,
Erzprinz Reuß, Regent des Fürstentums Reuß j. L.

hiermit unter Zustimmung des Landtags, was folgt:

Einziger Paragraph.

Im § 81 des Verfassungsgesetzes vom 14. April 1852 hat an Stelle
des Wortes „Oktober“ das Wort „Januar“ zu treten.

Urkundlich unter unserer eigenhändigen Unterschrift und Beidrückung
unseres Fürstlichen Inseignels.

Schloß Dittersstein, den 7. Mai 1910.

(L. S.)

Heinrich XXVII.

v. Hinüber. St. Graefel. Ruckdeschel.

Herausgegeben am 18. Mai 1910.